



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

90. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 21. August 2020

34. Stück

253.	Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof.....	513
254.	Dr. Leonhard Schneemann - Wahl zum Mitglied der Burgenländischen Landesregierung.....	514
255.	Österreichischer Gehörlosenbund, 1100 Wien, Waldgasse 13/2; Sammelbewilligung vom 1. September 2020 bis 20. September 2020.....	514
256.	Stellenausschreibung für die Stelle einer Amtsleiterin oder eines Amtsleiters des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Mogersdorf.....	515

Verwaltungsgerichtshof

Zahl: 2020-0.518.167

253. Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum 1. Jänner 2021 die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 335/2020) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 21. September 2020** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:
Thienel

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: RE/VD.L217-10006-3-2020

254. Dr. Leonhard Schneemann - Wahl zum Mitglied der Burgenländischen Landesregierung

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich mitzuteilen, dass Herr Landesrat Christian Illedits sein Mandat als Mitglied der Burgenländischen Landesregierung mit 3. August 2020 zurückgelegt hat.

Die Präsidentin des Burgenländischen Landtages hat gemäß Art. 58 L-VG in der Folge Frau Gruppenvorständin WHRⁱⁿ Mag.^a Sonja Windisch mit der Fortführung der Verwaltung bis zur Wahl eines neuen Mitgliedes der Landesregierung betraut.

Nunmehr hat der Burgenländische Landtag in seiner Sitzung am 13. August 2020 Herrn Mag. Dr. Leonhard Schneemann zum Mitglied der Burgenländischen Landesregierung gewählt.

Die verfassungsmäßige Angelobung von Herrn Landesrat Mag. Dr. Leonhard Schneemann wurde vorgenommen.

Der Landesamtsdirektor:
Mag. Reiter, MA

Zahl: A2/G.P1028-10000-24-2020

255. Österreichischer Gehörlosenbund, 1100 Wien, Waldgasse 13/2; Sammelbewilligung vom 1. September 2020 bis 20. September 2020

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Österreichischen Gehörlosenbund, 1100 Wien, Waldgasse 13/2, gemäß §§ 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. c des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, idgF, für

die Zeit vom **1. September 2020 bis 20. September 2020** die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich des Landes Burgenland zum Zwecke der finanziellen Unterstützung für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes (Personalkosten, Sanierungskosten, Büroausstattung, ...) sowie zum Zwecke der Finanzierung und Umsetzung diverser Projekte und Veranstaltungen erteilt.

Für die Landesregierung:
In Vertretung der Abteilungsvorständin:
Mag. Csillag-Wagner

256. Stellenausschreibung für die Stelle einer Amtsleiterin oder eines Amtsleiters des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Mogersdorf

Gemäß § 18 Abs. 8 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Mogersdorf der Dienstposten einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung:

Aufgabenbeschreibung:

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung aller der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes hat für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen.

Einstufung:	Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Beschäftigungsbeginn:	2. Jänner 2021
Grundentgelt brutto:	€ 2.713,50 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, ohne Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)
Funktionszulage:	€ 505,70 (bei erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdiensprüfung)

Die angegebenen Gehaltsansätze entsprechen den geltenden Monatsbezügen des Jahres 2020 und werden im Jahr 2021 entsprechend den dann gültigen Sätzen des Besoldungsrechtes—Neu gemäß Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 angepasst.

Anstellungserfordernisse:

1. österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. volle Handlungsfähigkeit
5. erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdiensprüfung

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen.

Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z 6 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage, erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative und die Bereitschaft für Engagement in öffentlichen Institutionen der Gemeinde
5. freundliches und sicheres Auftreten
6. sachbezogenes Verhandlungsgeschick
7. Durchsetzungsvermögen
8. Flexibilität und Belastbarkeit
9. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
10. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
11. sehr gute IT-Kenntnisse

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- im Bewerbungsschreiben ist eine kurze Darstellung, warum Sie diese Stelle interessiert und welche Alleinstellungsmerkmale sie dafür auszeichnen, erwünscht.
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat der Marktgemeinde Mogersdorf zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Mogersdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Korpitsch

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

